

An das Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen
-Gewerbeamt-
Postfach 15 63

Telefax-Nr.
08821/751 8 417

Name der juristischen Person
(*bitte ausfüllen*):

82455 Garmisch-Partenkirchen.

Bauträger und Baubetreuer

NEGATIVERKLÄRUNG

für Gewerbetreibende gemäß § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 (Bauträger, d.h. Bauherr (Buchst. a) und Baubetreuer (Buchst. b)) der Gewerbeordnung (GewO), die sich

im maßgeblichen Kalenderjahr _____ überhaupt nicht einschlägig betätigt haben.

Hiermit erkläre ich, _____ rechtsverbindlich, dass die o.g. juristische Person im Kalenderjahr _____ keinerlei Geschäfte im Sinne des § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a) und b) GewO ausgeübt hat und deshalb keine Verpflichtungen gemäß §§ 2 bis 14 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) aufgetreten sind. Insbesondere ist die Buchführungspflicht gemäß § 10 MaBV; die Informationspflicht gemäß § 11 MaBV nicht eingetreten.

Mir ist bewusst, dass die Abgabe einer unrichtigen Erklärung zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34 c GewO führen kann. Auch bin ich unterrichtet, dass das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen gemäß § 16 Abs. 2 MaBV ermächtigt ist, eine außerordentliche Prüfung durch einen von der zuständigen Behörde zu bestimmenden Wirtschaftsprüfer auf Kosten der betreffenden juristischen Person anzuordnen.

Ort, Datum

Unterschrift des Gewerbetreibenden

Hinweis: Bei Betriebsaufgabe sind Sie verpflichtet, das Gewerbe der juristischen Person bei der Betriebssitzgemeinde unverzüglich abzumelden. Die erteilte Erlaubnis erlischt durch eine Gewerbeabmeldung nicht.